

*Jochen-Christoph Kaiser, Frauen in der Kirche, Evangelische Frauenverbände im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft 1890–1945*, herausgegeben von Annette Kuhn (Geschichtsdidaktik/Studien, Materialien, Bd. 27), Schwann, Düsseldorf 1986, 272 Seiten, mit Abbildungen.

Der Verfasser stellt in seiner Einführung Problemlage und Stand der Ev.-kirchlichen Frauenarbeit wie ihrer Erforschung und die Stellung dieser Arbeit in der Kirchengeschichte dieses Jahrhunderts dar. Die eigentliche Darstellung folgt chronologisch der äußeren und inneren Entwicklung, ausgehend von der allgemeinen Frauenbewegung um die Jahrhundertwende, dann der durch den 1. Weltkrieg und seine Folgen gegebenen Aufgabenstellung, der Nachkriegsdiskussion um politische Aktivierung der Frau (ihr Wahlrecht in Staat und Kirche), den Übergang in das Dritte Reich und den Kirchenkampf. Die Schlußbetrachtung versteht sich als eine Art Resümee und einen Ausblick auf die Weiterarbeit nach 1945. In den zusammenfassenden Text eingebettet ist eine umfangreiche Sammlung zeitgenössischer Dokumente, nämlich Rundschreiben, Vorträge, Aufsätze, Schreiben von leitenden Persönlichkeiten, Presseberichten u. a., die oft die jeweilige Situation zu beschreiben und zu klären versuchen. Gerade diese, sorgfältig ausgewählten Belege machen den bleibenden Wert des Bandes aus. Bei der Fülle unterschiedlichster Dokumente ist eine Besprechung im einzelnen an dieser Stelle nicht möglich. Westfälische Stimmen sind mehrfach erfaßt. Genannt seien Verlautbarungen des Generalsuperintendenten Zöllner.

Man wird an diesem Werk bei zukünftiger Arbeit an der Geschichte der kirchlichen Frauenverbände in Westfalen und darüber hinaus nicht vorbeikommen.

Friedrich Wilhelm Bauks

*Hans Steinberg (Hrsg.), Gerhard Thümmel – 40 Jahre kirchlicher Verwaltung (1925–1965), dargestellt an der Arbeit im Dienst der evangelischen Kirche* (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 7), Luther-Verlag, Bielefeld 1987, 144 Seiten.

Es macht den Wert dieses Buches aus, daß ein Kirchenrechtler und „hochkarätiger“ kirchlicher Finanzexperte aus eigenem amtlichen Erleben berichtet. Wer den Verfasser gekannt hat, weiß von seiner Objektivität, so daß ausgeschlossen werden kann, daß etwa Selbstrechtfertigung ihm die Feder geführt haben könnte. Thümmel, seit 1925 im Dienst der Ev. Kirche der (altpreußischen) Union, arbeitete sich in der Zeit der Weimarer Republik in das evangelische Kirchenrecht einschl. Kirchensteuerrecht und Kirchenverfassungsrecht gründlich ein. Daneben galt seine Aufmerksamkeit der Verwaltungsorganisation und -technik. Erste Erfolge erzielte er bei der Sicherung der gesamtkirchlichen Finanzwirtschaft, was sich positiv auf die Arbeit in den Kirchenprovinzen bis hin zu den Einzelgemeinden auswirkte. Im Zusammenhang damit stehen die Verhandlungen über die Kirchen-dotation des Staates, deren Grundlage bis in die Zeit der Säkularisierung von Kirchenvermögen im 19. Jahrhundert, teilweise auf die Kirchenhoheit der Landesherren seit der Reformationszeit zurückgeht, aber bei der rechtlichen Trennung von Ev. Kirche und preußischem Staat nach 1918 erhebliche Bedeutung bekam. Auch das damals neuzukodifizierende Kirchensteuer-, Besoldungs- und